



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur Sitzung des Stadtrates
am 22.10.2024

zu Drucksachen Nr.: 1177/2024

Vereidigung des Feldgeschworenen Horst Kleinlein

Inhalt der Mitteilung:

Entsprechend Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) wurde Herr Horst Kleinlein von den Feldgeschworenen in der Stadt Stein in das Amt des Feldgeschworenen gewählt.

Nach Art. 13 Abs. 2 AbmG werden Feldgeschworene bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister in Eidesform verpflichtet.

Zur Verpflichtung in sein Amt als Feldgeschworener leistet Herr Horst Kleinlein gegenüber dem Ersten Bürgermeister folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebener-Geheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.